

Vortrag an den Ministerrat

Hochschulrechtsreformpaket zur qualitativen Weiterentwicklung des Hochschulsystems

Die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und damit einhergehende Sicherung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Österreich bedingen ein wohldifferenziertes, effektives und insbesondere qualitätsvolles Hochschulsystem. Das starke Wachstum des tertiären Sektors innerhalb der letzten Jahre fußt nicht zuletzt auf der stark gestiegenen Nachfrage nach höherer Bildung einerseits und den internationalen Entwicklungen in Hinblick auf die Umsetzung des Bologna-Prozesses andererseits. Damit gehen auch entsprechende Anforderungen an eine qualitätsvolle Entwicklung der tertiären Bildung einher. Aus bildungspolitischer Sicht bedeutet dies, dass die begleitende systematische Entwicklung und Sicherung der Qualität der Hochschulen in Lehre, Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste eines der wichtigsten Ziele darstellen.

Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm 2020 – 2024 zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen, der Qualitätssicherung, der Transparenz und Profilbildung im österreichischen Hochschulsystem.

Mit dem Hochschulrechts-Reformpaket werden das HS-QSG, das FHStG (nunmehr FHG) sowie eine neue rechtliche Grundlage für privatrechtlich organisierte Hochschulen (Privathochschulgesetz – PrivHG) umgesetzt. Damit verbunden ist die Aufhebung des Privatuniversitätengesetzes (PUG). Die Novellen basieren auf einem umfassenden Diskussionsprozess mit den betroffenen Stakeholdern und umfassen zusammengefasst folgende wichtige Änderungen.

HS-QSG – Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz:

- Anpassungen der Qualitätssicherungsverfahren für die einzelnen Hochschulsektoren
- Aufnahme der Pädagogischen Hochschulen in das HS-QSG durch die Verankerung der Qualitätssicherung mit verpflichtendem Audit für öffentliche und anerkannte private Pädagogische Hochschulen

- Anpassung der Gremienstruktur der AQ Austria hinsichtlich Nominierung, Zusammensetzung der Generalversammlung und Aufgabenverteilung

Fachhochschulgesetz – FHG

- Einführung der Bezeichnung „Fachhochschule“ mit (institutioneller) Akkreditierung
- Gesetzliche Verankerung des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplans sowie Finanzierung einer Anzahl von Studienplätzen durch außerhochschulische private Rechtsträger
- Weiterentwicklung und Vereinfachung der Akkreditierungsvoraussetzungen

Privathochschulgesetz – PrivHG

- Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen und Voraussetzungen zur Akkreditierung
- Etablierung einer inneren Differenzierung im Bereich privat(rechtlich) getragener Hochschulinitiativen: Privathochschule und Privatuniversität (letztere mit Doktorat und entsprechenden Forschungsleistungen)
- Erweiterung der Berichtspflichten und Weiterentwicklung studienrechtlicher Mindestanforderungen

Darüber hinaus werden in allen Novellen gezielte Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter sowie Maßnahmen zur Transparenz in Berichtspflichten gesetzt.

Das Hochschulrechtsreformpaket trägt zum Wirkungsziel „Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten“ bei.

Mit dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) wurde 2012 die Basis für eine sektorenübergreifende und unabhängige Einrichtung zur externen Qualitätssicherung im Hochschulwesen geschaffen. Damit ging die Festlegung gemeinsamer Prüfbereiche für die Qualitätssicherungsverfahren für den Hochschulbereich in Österreich einher. Die vorliegenden Novellen verstehen sich als eine systematische und konsequente Weiterentwicklung der Qualitätssicherung des österreichischen Hochschulsystems, indem die gesetzlichen Bestimmungen präzisiert, Maßstäbe zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung getroffen und Akkreditierungsvoraussetzungen an die jeweiligen Hochschulsektoren angepasst werden.

Mit dem Bericht verbundene Maßnahmen werden aus dem Budget des einbringenden Ressorts bedeckt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den angeschlossenen Gesetzesentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert wird, den angeschlossenen Gesetzesentwurf eines Bundesgesetzes, das zu den Privathochschulen erlassen wird und den angeschlossenen Gesetzesentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fachhochschul-Studiengesetz geändert wird, samt Vorblatt, WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung als Regierungsvorlage vorlegen.

16. Juni 2020

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung